Betriebssportverband

Bad Bramstedt und Umgebung e. V. von 1975

Mitglied des Landesbetriebssportverbandes Schleswig - Holstein e. V.
www.bsv-badbramstedt.de - E-Mail: info@bsv-badbramstedt.de

Übungsleiterabrechnung der Sparte: _____

für das Quartal _____ des Jahres _____

Übungsleiter/in: _____

Wochen-tag	Datum	Uhrzeit		Anzahl Teilnehmer	Stundenzahl in Dezimal	Betrag
		von	bis			

Fahrkosten: _____

Sonstiges: _____

Summe: | | |

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Bestätigung der Angaben/überwiesen am

gez.

Datum/Unterschrift

Kassenwart BSV

Übungsleiterabrechnungen müssen mit dem Namen oder der Unterschrift versehen sein und bis spätestens zum 15. des Folgemonats beim Kassenwart abgegeben werden.

Versteuerung
Das Übungsleiterhonorar gilt als selbstständige Einkunft im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis max. 2.100 Euro im Jahr einkommenssteuerfrei.
Übersteigt das Übungsleiterhonorar den Betrag von 2.100,- Euro hat der Übungsleiter die Versteuerung der Einnahmen in seiner Steuererklärung zu übernehmen. Der/die Übungsleiter/in ist dafür eigenverantwortlich.